

2004 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

B e r i c h t

des Wirtschaftsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I

Das im Rahmen des Durchführungsübereinkommens eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung auszuführende Programm besteht aus gemeinsamer Forschung, Entwicklung, Vorführungen sowie einem Informationsaustausch über eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung. Das Programm wird von den Vertragschließenden Parteien so durchgeführt, indem sie eines oder mehrere der Projekte übernehmen, von denen jedes der Beteiligung durch zwei oder mehrere Vertragschließende Parteien offensteht. Die Vertragschließenden Parteien werden bei der Koordinierung der Arbeit im Rahmen der verschiedenen Projekte zusammenarbeiten und danach trachten, auf der Grundlage einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Teilung die Zusammenarbeit unter den an den verschiedenen Projekten Beteiligten dahin gehend zu fördern, die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit aller Vertragschließenden Parteien auf dem Gebiet der rationellen Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung zu verstärken.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. März 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 7. März 1979 betreffend eine Internationale Energieagentur, Durchführungsübereinkommen eines Forschungs- und Entwicklungsprogramms für eine rationelle Energieverwendung durch eine stufenweise Energienutzung samt Anhang I, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 03 13

M a y e r

www.parlament.gv.at Dr. H e g e r